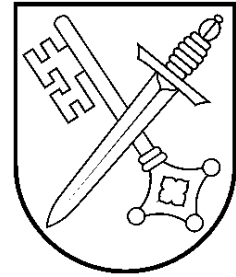


# STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	129/24
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	08.10.2024
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Töpfer
	extern:	

TOP:	8
------	---

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

## Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Finanz- und Vergabeausschuss	05.11.2024	7.	A	V	
Gemeinderat	06.11.2024	8.	A	B	

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Mittelüberträge Ergebnis- und Finanzhaushalt per 31.12.2023

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Mittelüberträge per 31.12.2023

## Finanzielle Auswirkung:

nein  ja, in folg. Höhe: 15.118.996,98 EUR

Deckungsvorschlag:  Haushaltsplan : JR 2023, Ergebn isrücklage, Bilanz  
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

## Begründung:

Gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA gilt die Haushaltssatzung grundsätzlich für ein Haushaltsjahr, d.h. die Ermächtigungen des Haushaltsplanes gelten bis zum 31.12. des entsprechenden Haushaltsjahres. Damit dieser Stichtag für den Jahresabschluss eine flexible Haushaltsführung nicht behindert, wurde mit §19 KomHVO LSA die Möglichkeit geschaffen, Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses in die nächste Buchungsperiode zu übertragen.

Diese Ermächtigungsübertragungen erhöhen die verfügbaren Mittel (fortgeschriebener Ansatz) des Folgejahres, der Haushaltsplan selbst wird nicht geändert. Sie führen zur wirtschaftlichen Belastung des Folgejahres und bewirken zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen, die an sich das Vorjahr hätten belasten müssen. Damit ergibt sich eine Periodenverschiebung. Der Plan-Ist-Verbesserung des abgelaufenen Haushaltsjahres steht nunmehr eine Plan-Ist-Verschlechterung im neuen Haushaltsjahr gegenüber.

Das gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleichs erfordert, dass mit der Übertragung eine entsprechende „Deckung“, die die künftigen Haushaltspositionen erhöht, geschaffen wird. Zu diesem Zweck kann eine Sonderrücklage gebildet werden, die im Folgejahr entsprechend aufgelöst wird.

Aufgrund des Budgetrechts der Vertretung ist dem Gemeinderat eine besondere Übersicht der Mittelübertragungen zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies gilt sowohl für die nach § 19 Abs. 1 KomHVO LSA möglichen Überträge der Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (= Ergebnishaushalt) als auch für die nach § 19 Abs. 2 KomHVO LSA per Gesetz weitergeltenden Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen.

## 1. Ergebnishaushalt

Bei den im Ergebnishaushalt 2023 zu übertragenden Mitteln wurde ein strenger Maßstab angesetzt. Es handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Fördermaßnahmen, die im Ergebnisplan zu veranschlagen waren. Das ist der Fall, wenn es sich um Fördermaßnahmen handelt, die eine reine Unterhaltung/Wiederherstellung des städtischen Vermögens bewirken oder wenn Vermögen betroffen ist, welches sich nicht im Eigentum der Stadt Naumburg (Saale) befindet.

Für Fördermaßnahmen sind Übertragungen in Höhe von 2.567.093,59 € vorgesehen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um

- Schönburg: Instandsetzung Burgauffahrt	120,0 T€
- Rudelsburg: Instandsetzung Brücke (Eingang)	110,0 T€
- Rudelsburg: Sich./Instandsetzg. Dach u. Terrasse	340,0 T€
- Energetisches Quartierskonzept Naumburg West	102,4 T€
- Stadtumbau: 1. BA Sanierung Hang Bauernweg	116,8 T€
- Wachstum/nachhaltige Erneuerung:	
Siedlungsstraße 28 – 30 (GWG)	170,0 T€
Siedlungsstraße 31 – 34 (GWG)	865,9 T€
- Leb. Zentren: Statische Sicherung Moritzplatz 8	169,7 T€
- Leb. Zentren: 2. BA Rückbau ehemalige JVA	222,3 T€
- Sanierung Gradierwerk Bad Kösen	195,4 T€

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2023 auf diversen Buchungsstellen Aufträge ausgelöst, deren Fertigstellung sich aus verschiedensten Gründen (Witterungsverhältnisse, Lieferengpässe, Zeitverzug) ins Folgejahr verschoben hat und es ergaben sich bei einigen

Maßnahmen so ungünstige Rahmenbedingungen (Auftragslage, Personalengpass), dass diese ebenfalls ins Folgejahr übertragen werden müssen. Die Gesamtsumme hierfür beträgt 667.891,54 €. Die größten Positionen sind die Erstellung und Umsetzung der Brandschutzkonzepte einschließlich baulicher Nebenleistungen für den Digitalpakt in den Grundschulen = 222,8 T€, die BAFA-Förderung (Energieberatung Nichtwohngebäude) in den Grundschulen = 41,6 T€ und die Unterhaltung Straßenbäume = 209,6 T€ (außerplanmäßige Genehmigung GR 5/24 vom 14.02.2024).

Insgesamt ergeben sich Mittelüberträge im Ergebnishaushalt 2023 i. H. von 3.234.985,13 € (Einzelaufstellung siehe Anlage). Sie bleiben längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar.

## 2. Finanzhaushalt

Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben nach § 19 Abs. 2 KomHVO LSA bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (**gesetzliche Übertragbarkeit**).

Für Fördermaßnahmen sind Mittelüberträge in Höhe von 9.192.901,62 € notwendig. Diese werden aus Fördermitteln, Einzahlungen Investitionspauschale bis 2023 und Sonstigen Einzahlungen finanziert (Sonderposten, Sonderrücklage). Dabei sind die größten Positionen

- Teilsanierung Rathaus, VgV und Planung	268,8 T€
- Innenausbau/Umnutzung Jägerstraße 4/4a	160,0 T€
- Feuerwehr: Erwerb Tanklöschfahrzeug 4000	374,5 T€
- Bootshaus der Ruderer (Hochwasserhilfe)	1.200,9 T€
- Digitalpakt Schulen 2021 – 2024 (gesamt)	510,6 T€
- Komplettsanierung Bergschule Bad Kösen	3.222,6 T€
- Theater NMB, Sicherung Roßbacher Straße	776,5 T€
- Theater NMB, Innenausbau/Umnutzung	1.779,5 T€
- Sanierung ZOB Hallesche Straße	284,9 T€
- Planung Neugestaltung Domumfeld	253,7 T€
- Fahrradbrücke Rudelsburgpromenade Bad Kösen	108,0 T€
- Bau barrierefreier Bushaltestellen im Stadtgebiet	76,8 T€

Des Weiteren wurden Sonstige Überträge in Höhe von 2.691.110,23 € gebildet. Die größten Positionen sind der Einbau eines Notstromaggregats im Rathaus (Bereich EDV, Organisation) = 100,0 T€, der Neubau einer Fahrzeughalle Feuerwehr Bad Kösen = 397,0 T€, der 2. BA Teilsanierung Max-Klinger-Schule = 845,2 T€, die Mehrkosten Außenanlagen Max-Klinger-Schule = 225,5 T€, der Erwerb der Straße Schulcampus Schönburger Straße = 104,3 T€, der Kanalbau R.-Kanzler-Straße/Am Galgenberg Bad Kösen = 139,2 T€ und die Sanierung des Verwaltungsgebäudes Friedhof Weißenfelser Straße = 250,0 T€. Diese Mittelüberträge werden aus zweckgebundenen Krediten (2.BA Teilsanierung Max-Klinger-Schule, Erwerb Straße Schulcampus, Kanalbau Bad Kösen) und der Investitionspauschale 2023 finanziert.

Die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betragen per 31.12.2023 im Finanzhaushalt insgesamt 11.884.011,85 € (Einzelaufstellung aller Mittelübertragungen mit Begründung siehe Anlage).

**Die Gesamtsumme der Mittelüberträge per 31.12.2023 ergibt somit**

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>3.234.985,13 €</b>
<b>Finanzhaushalt</b>	<b><u>11.884.011,85 €</u></b>
<b>insgesamt</b>	<b>15.118.996,98 €</b>

Armin Müller  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Einzelauflistung Mittelübertragungen per 31.12.2023